Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 2000/09/14 17R142/00b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.09.2000

Rechtssatz

Über S 30.000,-- ist nicht nur die Kostenvorschusshöhe sondern auch die Beweispflicht überprüfbar.

Entscheidungstexte

- 17 R 142/00b
  Entscheidungstext OLG Wien 14.09.2000 17 R 142/00b

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at